

Antrag Nr. 11-O-13-0005

SPD- und CDU-Fraktion

Betreff:

Vorübergehende Geschwindigkeitsbeschränkung während des Straßenverkaufs in der Kirschenernte (SPD und CDU)

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, bis auf Widerruf während des Straßenverkaufs von Kirschen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine beidseitige Geschwindigkeitsbeschränkung in der Kirschblütenstraße und Grorother Straße in Wiesbaden-Frauenstein von 50 km/h in der Zeit von 9 - 19 Uhr anzuordnen.

Begründung:

Um die Unfallgefahr während des Kirschenverkaufs an den o. a. Straßen zu minimieren, sollte - wie auch in den vergangenen Jahren - die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h auf 50 km/h geändert werden.

Die vorübergehende Anordnung soll für acht Wochen erfolgen, der genaue Zeitraum der Beschränkung wird ca. vier Wochen vorher vom Ortslandwirt der Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt.

Die Beschilderung erfolgt durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in der Grorother Str. und das Tiefbauamt in der Kirschblütenstr. Die Kosten in Höhe von ca. 700 Euro für 2 Klappschilder in der Kirschblütenstr. übernimmt der Ortsbeirat.

Den Schlüssel für das Öffnen der Zusatzschilder verwahrt der Ortslandwirt (zur Zeit Herr Klaus Schneider, Quellbornstr. 13). Er öffnet und schließt die Schilder entsprechend der Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.

Ute Hülsing
SPD-Fraktion

Ralf Wagner
CDU-Fraktion

Wiesbaden, 24.01.2011